

Weiterbildungszentrum Kanton Luzern

Anforderungen BYOD Standard

Mindestanforderung an Notebooks für den Unterricht im Schuljahr 2024_2025

BYOD-«Bring your own device» ist die Bezeichnung, dass ein eigenes Notebook im Unterricht eingesetzt wird.

Damit digitale Lehrmittel und webbasierte Programme im Unterricht genutzt werden können, muss zum Start des Bildungsgangs ein eigenes Gerät vorhanden sein oder neu beschafft werden.

Dieses Merkblatt dient zur Unterstützung bei Ihrer Auswahl.

Um das Gerät im Unterricht zu nutzen, müssen Sie zwingend über Administrationsrechte auf Ihrem Gerät verfügen. Auf Grund unserer Erfahrung sind Apple-Geräte mit dem Betriebssystem MacOS nicht geeignet (Probleme bei der Einbindung in die kantonale Informatikinfrastruktur). Für solche Geräte wird von den kantonalen Stellen zudem kein Support angeboten. Reine Tablets (wie das iPad) sind ebenfalls ausgeschlossen.

Für den Unterricht wurden folgende Mindestanforderungen definiert:

Kriterien	Anforderungen
Prozessor	Intel Core i5 oder besser
Arbeitsspeicher	8GB RAM oder mehr
Bildschirm	13 Zoll (ideal 15 Zoll oder grösser)
Touchscreen	optional
Festplatte	256GB SSD oder mehr
Convertible («2in1», mit Touchscreen Funktion)	optional
Stift (für Touchscreen)	optional
Tastatur	fest verbunden
Maus	USB Maus
Betriebssystem	Windows 10/11 Home/Pro
Anschlüsse	USB 3.0/3.1 sowie USB-C oder HDMI, ansonsten Display Port
WLAN, Bluetooth	Ja
Kamera und Mikrofon	Ja
Kopfhörer	nicht zwingend / von Vorteil

Wichtige Hinweise:

Installierte Software:

- PDF-Reader wie z. B. Adobe Acrobat Reader DC
- Virenschutz: Das Notebook muss mit einem aktuellen Virenschutzprogramm ausgerüstet sein. z. B. Microsoft Windows Defender (bereits integriert in Windows Betriebssystemen)
- Von Vorteil zwei aktuelle Webbrowser: z. B. Microsoft Edge und Google Chrome oder Mozilla Firefox

Während des Bildungsgangs stellt das WBZ den Studierenden einen Zugang zu Microsoft 365 (Cloud und Programme Word, Excel, PowerPoint, etc.) kostenlos zur Verfügung*.

Die Studierenden sind selbst für ihre Geräte und deren Funktionstüchtigkeit verantwortlich. Das WBZ übernimmt keine Haftung bei allfälligem Diebstahl oder Beschädigung des Geräts durch Dritte. Zu Beginn des Bildungsgangs werden die Studierenden in das WLAN, in die digitalen Lehrmittel und in Microsoft365 eingeführt.

Das WBZ bietet keine Geräte zum Kauf an. Für Funktionstüchtigkeit, Wartung und Support des Geräts sind die Studierenden selber verantwortlich. Die Dozierenden können Hilfe anbieten, jedoch übernimmt das WBZ keinen allgemeinen IT-Support.

Empfehlung:

- Schliessen Sie eine private Diebstahlversicherung ab (mit Hausratversicherung abklären).
- Prüfen Sie bei einem allfälligem Notebook- Kauf den Abschluss einer Garantieverlängerung.
- Empfohlen wird ein Transportschutz (Tasche, gepolsterte Hülle, Notebook-Rucksack).

* Mit dem Austritt aus dem Bildungsgang am WBZ erlischt das Anrecht auf die kostenlose Nutzung von Microsoft365. Microsoft365 bleibt jedoch weiterhin auf ihren Geräten installiert. Nach max. 30 Tagen ohne gültige Lizenz fällt Microsoft365 in einen sogenannten reduzierten Funktionsmodus. In diesem Modus können beispielsweise keine Dokumente mehr bearbeitet oder erstellt werden. Um den vollen Funktionsumfang wieder zu erlangen, muss der Nutzende (privat) eine neue Lizenz erwerben.